

Feststellung des Jahresabschlusses der Verwaltungsgemeinschaft Zell am Harmersbach für das Wirtschaftsjahr 2024

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft am 09. Juli 2025 den Jahresabschluss der Verwaltungsgemeinschaft Zell am Harmersbach für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

	Euro
1. Erfolgsrechnung	
1.1 Summe Erträge	915.951,83
1.2 Summe Aufwendungen	-915.951,83
1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2) ¹	0,00
nachrichtlich:	
Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2. Liquiditätsrechnung	
2.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	105.410,62
2.2 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	11.129,57
2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	116.540,19
2.4 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-100.260,12
2.5 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4) ²	16.280,07
2.6 Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
3. Bilanzsumme	4.409.660,73

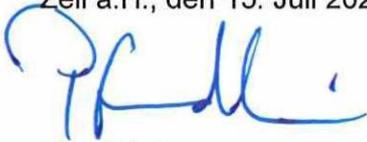
Der Jahresabschluss liegt gem. § 95b GemO zur Einsicht der Bürger und Abgabepflichtigen öffentlich zu den üblichen Öffnungszeiten auf der Stadtverwaltung Zell, Kämmerei (1. Obergeschoss, Neubau Rathaus) aus.

Die Offenlegung erfolgt in der Zeit vom

Montag, dem 21. Juli 2025 bis einschließlich

Einschl. Dienstag, dem 29. Juli 2025.

Zell a.H., den 15. Juli 2025

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Pfundstein', written in a cursive style.

Pfundstein
Bürgermeister